



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2024

Leinefelde-Worbis, den 21.03.2024

Nr. 8

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 18.03.2024 54
- Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis - Veröffentlichung im Internet zum Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB 56

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 18.03.2024 gefasst:

29/2024 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Kliengasse“ – 1. Änderung, Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 77 „Kliengasse“ – 1. Änderung, Ortsteil Breitenbach wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.
5. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Kliengasse“ – 1. Änderung, Ortsteil Breitenbach als Satzung.
6. Die Begründung wird gebilligt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

167/2023 1. Ergänzung Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 167/2023 vom 25.09.2023 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Satzungsbeschluss inkl. Abwägung Nr. 167/2023 vom 25.09.2023 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

38/2024 Offenlegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, OT Leinefelde.
2. Der geänderte Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde ist nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist erneut durchzuführen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

40/2024 Aufstellungsbeschluss „Sachlicher Teilplan Energie zum Flächennutzungsplan der Stadt Leinefelde-Worbis“

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines „Sachlichen Teilplan Energie zum Flächennutzungsplan der Stadt Leinefelde-Worbis“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB.
2. Ziel der Aufstellung ist die Überarbeitung der Plangrundlage des F-Plan aus dem Jahre 1998 unter Einbeziehung von Flächen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien und Überlagerung anderweitig ausgewiesener Flächen. (Vorrangig Flächen für Landwirtschaft)
3. Zur Steuerung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB), Freiflächen PV-Anlagen sowie Biomasseanlagen wird ein sachlicher Teilplan Energie zum F-Plan aufgestellt.
4. Die Festlegung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erfolgt auf der Grundlage des § 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Satz 3 ROG.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

41/2024 Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2028

Beschluss:

1. Die Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung und Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zentralen Punkte laut Wärmeplanungsgesetz WPG umzusetzen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

56/2024 Grundsatzbeschluss Ortsumfahrung Beuren

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis spricht sich klar für den Bau einer Ortsumfahrung des Ortsteiles Beuren aus.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)



Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Veröffentlichung im Internet zum Bebauungsplan

Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 28.09.2020 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungs-technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2021 wurde das Verfahren von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB in ein beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB geändert.

Die erste öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplanes sowie die Behördenbeteiligung fand über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.05.2022 – 28.06.2022 statt.

Auf Grund der unsicheren Rechtslage durch das Gerichtsurteil BVerwG 4 CN 3.22 des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig vom 18.07.2023 erfolgte mit Stadtratsbeschluss 166/2023 am 25.09.2023 der Verfahrenswechsel aus dem beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in das Normalverfahren inkl. Erstellung eines Umweltberichtes.

Durch die Erstellung des Umweltberichtes ergaben sich nun Änderungen im Bezug auf grünordnerische Festsetzungen auf den privaten Grundstücksflächen und eine Aufnahme einer Ausgleichsfläche nördlich der Ortslage von Breitenbach.

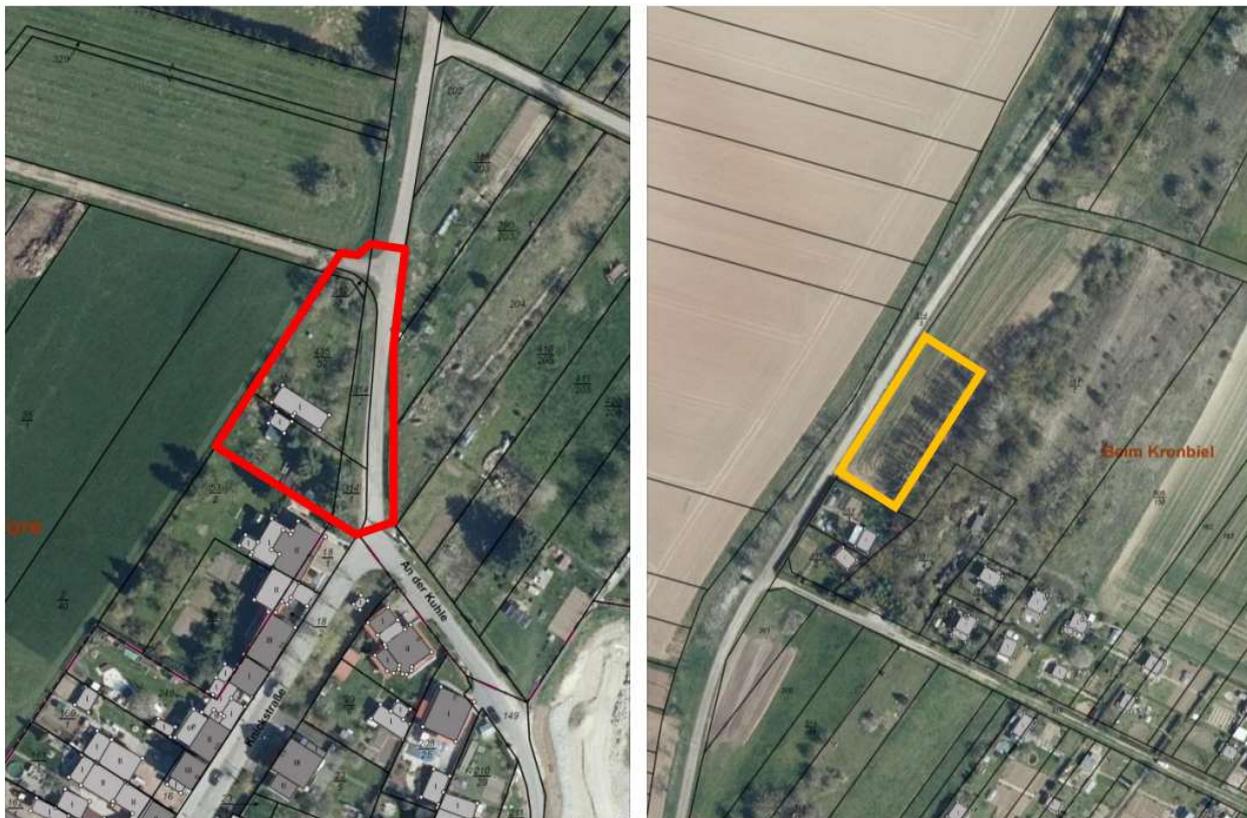
Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB ist der Entwurf für mindestens 30 Kalendertage im Internet zu veröffentlichen. Die Dauer der Veröffentlichung und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgt daher im Zeitraum vom **25.03.2024 – 26.04.2024**.

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt im Amtsblatt Nr. 08 vom 21.03.2024.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtsplan (o.Maßstab)



Planskizzen (o. Maßstab)

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutzes, der Raumordnung und Entwicklung
Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-	-	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen können in der Zeit vom

25. März 2024 – 26. April 2024

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Diese können elektronisch an **stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 15. März 2024

gez. Christian Zwingmann

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine